

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40194/2023

Warendorf, 16.10.2024

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Firma WestfalenWind Planungs GmbH & Co. KG, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn mit Datum vom 01.10.2024 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 4, 6 und 10 BImSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) des Anlagenherstellers Nordex vom Typ N-163/6.X in 59302 Oelde (WEA 2).

Anlagedaten

Standort der Windenergieanlage

Die WEA des Herstellers Nordex vom Typ N-163/6.X darf auf dem nachfolgend genannten Grundstück der Stadt Oelde errichtet und betrieben werden:

Betriebseinheit	Anlagentyp	ETRS89		Anlagenstandort		
		UTM-Koordinaten		Gemarkung	Flur	Flurstück
		Ost	Nord			
WEA 2	N-163/6.X	32443628,00	5741269,00	Oelde	113	76

(Tabelle 1)

Die Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzelle sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen bis zum Anschluss an den bestehenden Wirtschaftsweg.

Darüber hinaus gehende, außerhalb des Anlagengrundstücks liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straßen-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Mittelspannungsnetz werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Bauliche Abmessung

Diese Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von einer WEA vom Typ N-163/6.X mit Serrations mit folgenden Anlagedaten:

Betriebseinheit	Nennleistung (P _N)	Bauliche Abmessungen			
		Nabenhöhe (NH)	Rotordurchmesser (RD)	Rotorblattlänge (RL) (0,5 x RD)	Gesamthöhe (GH) (NH + RL)
WEA 2	6.800 kW	164,00 m	163,0 m	81,5 m	245,5 m

(Tabelle 2)

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung der Stadt Oelde nach der BauO NRW,
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG der Bezirksregierung Münster, Dezernat 26.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasser- und Bodenschutzrecht, Luftfahrtrecht, Arbeitsschutzrecht sowie zum Forstrecht ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 21.10.2024 bis einschließlich 04.11.2024 während der Dienststunden beim

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Rathaus der Stadt Oelde, Ratsstiege 1, 59302 Oelde im Raum 429:

montags, mittwochs, freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
donnerstags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh im EG – Bauamt:

Nur nach Terminvereinbarung unter 05241 85-1939

Rathaus der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Rathausplatz 13, 33378 Rheda-Wiedenbrück, Abteilung Stadtplanung:

montags bis mittwochs 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
donnerstags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

aus.

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) sowie auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Mußmann-Reckermann